



Schule in Corona-Zeiten – Update

Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums
für den Präsenz- und den Distanzunterricht¹
an berufsbildenden Schulen



Niedersachsen. Klar.

INHALT

Grußwortdes Ministers	3
1 Schule während der Corona-Pandemie	5
2 Szenarien für den Unterricht	6
3 Planung, Durchführung und Organisation des Unterrichts	9
3.1 Anpassung schulischer Curricula	10
3.2 Standards für Distanzunterricht	11
3.2.1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler	11
3.2.2. Verbindlicher Rahmen für die Arbeit der Lehrkräfte	12
3.2.3 Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen	12
3.2.4 Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Unterstützung	13
3.3 Leistungsfeststellung und -bewertung, Prüfungen, Abschlüsse	14
3.4 Berufliche Orientierung/ Kooperation und Zusammenarbeit	15
3.5 Durchführung von Veranstaltungen und Schulfahrten	16
4 Einsatz von Lehrkräften	17
4.1 Umgang mit vulnerablen Personen/Risikogruppen	17
4.2 Distanzunterricht	18
4.3 Ausbildung von Lehrkräften	18
5 Durchführung von Konferenzen und Sitzungen des Schulvorstandes	19
6 Schülerbeförderung und Staffelung der Schulanfangszeiten	20
7 Fachpraxis, Praktische Ausbildung, Praktika, Projekte	21
8 Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler	22
9 Statistik und Budget	24
10 Weitere Hinweise	25
Anhang Szenario A: „eingeschränkter Regelbetrieb“	28
Anhang Szenario B: Schule im Wechselmodell	33
Anhang Szenario C: Quarantäne und Lock Down	39

1 In Anlehnung an das KMK-Papier
„Mögliche Konsequenzen der Corona-
Pandemie für das Schuljahr 2020/2021
(Stand:26.05.2020)“

GRUSSWORT des Ministers

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Lehrkräfte,
liebe Fachkräfte in den Schulen,

seit nunmehr acht Monaten hat die Corona-Pandemie uns fest im Griff. Die Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich sind immens und dennoch ist es uns in Niedersachsen bisher gelungen, dass Schulen und Kitas nicht zu „Hotspots“ geworden sind. Das ist auch die aktuelle Einschätzung des RKI und vorliegender Studien, Berichte aus den anderen Bundesländern stützen diese Befunde ebenfalls.

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz waren wirksam. Das ist der Erfolg einer großen gemeinsamen Anstrengung, die zum weitaus größten Teil auf Ihren Schultern lag und noch immer liegt. Für Ihren fortwährenden Einsatz im Sinne Ihrer Schülerinnen und Schüler danke ich Ihnen herzlich! Mir ist sehr bewusst, welcher Kraftakt das ist.

Wir verfolgen auch weiterhin das Ziel, so viel Präsenzunterricht wie möglich und verantwortlich für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Der Lockdown im Frühjahr hat noch einmal bestätigt, dass dem Bildungssystem eine gesamtgesellschaftlich herausragende Bedeutung zukommt. Neben der Erfüllung des Bildungsauftrages als zentraler Aufgabe von Kita und Schule sind die Qualität und die Verlässlichkeit der Betreuung für die Familien von höchster Bedeutung. Zudem haben Kita und Schule einmal mehr ihre wichtige soziale Funktion für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt. Gerade in Krisenzeiten gilt deshalb in besonderem Maße: Niemand darf verlorengehen! Wir werden uns in gemeinsamer Anstrengung ganz besonders um diejenigen Schülerinnen und Schüler kümmern müssen, die unter schwierigen Bedingungen leben und lernen, die keinen Rückzugsort und keine häusliche Unterstützung haben und einer besonderen Begleitung in dieser schwierigen Zeit bedürfen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund sind Schulen als Lern- und Lebensorte in der Pandemie besonders schutzwürdige Güter. Aber: Schulen sind nicht immun gegen das Virus. Mit der deutlichen Verschärfung der Corona-Lage in der gesamten Gesellschaft erhöht sich potenziell auch die Anfälligkeit für das System Schule, weil mehr von außen eingetragen werden kann. Daher justieren wir sorgfältig nach und werden das auch weiterhin tun, immer ausgerichtet an der aktuellen Lage. Mit der vorliegenden Aktualisierung des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten“ möchten wir Ihnen erneut einen umfassenden Überblick über die für die einzelnen Szenarien geltenden Regelungen geben. Wir haben die ursprüngliche Fassung aus dem Sommer gründlich überarbeitet und um weitere Hinweise und Handlungsempfehlungen ergänzt und hoffen, Sie damit in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen zu können.

Wir behalten die dynamische Entwicklung im Auge und werden auch weiterhin fortlaufend beobachten, auswerten, abwägen, entscheiden und ggf. kurzfristig reagieren. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Monaten bewährt, das spiegeln auch die Rückmeldungen aus den Schulen wider. Gemeinsam haben wir in den letzten Monaten wichtige Er-

fahrungen gemacht und einiges aus Corona gelernt bzw. „wiederentdeckt“. Dazu gehört aus meiner Sicht z. B. die Erkenntnis, dass Transparenz, Klarheit und direkte Kommunikation von unschätzbarem Wert sind und dass das Vertrauen in alle an Schule Beteiligten absolut berechtigt ist.

Haben Sie deshalb noch einmal sehr herzlichen Dank für den überaus flexiblen Umgang mit dieser äußerst herausfordernden Lage! Und auch wenn ich Ihnen heute nicht sagen kann, wie lange diese Ausnahmesituation noch andauern wird: Gemeinsam werden wir diese Krise überwinden. Davon bin ich fest überzeugt!

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister

1 Schule während der Corona-Pandemie

Dieser Leitfaden schreibt den Leitfaden 2.0 fort und ergänzt ihn um die wesentlichen Regelungen für den Unterricht im laufenden Schuljahr. Ein normaler Regelbetrieb ist nur dann möglich, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Es muss klar sein: Das Virus ist nicht weg und wird es noch nicht sein. Deshalb haben wir drei verschiedene Szenarien mit einer klaren Präferenz für das höchst mögliche und zu verantwortende Maß an Normalität entwickelt. Bei allen Szenarien wird der Distanzunterricht einen größeren Stellenwert einnehmen als bisher. Daher sind organisatorische Veränderungen bei den Jahresplanungen in allen Bildungsgängen erforderlich.

Dabei ist – unter Berücksichtigung evtl. reduzierter Verfügbarkeit von Personal für den Präsenzunterricht – zu gewährleisten, dass für alle Bildungsgänge ein Unterrichtsangebot aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht in den berufsbildenden Schulen organisiert wird. Der Distanzunterricht setzt ein Lernmanagementsystem, mindestens jedoch ein Videokonferenzsystem voraus, sodass der Lernprozess von der Lehrkraft aktiv unterstützt und regelmäßig kontrolliert werden kann und keinesfalls nur Arbeitsunterlagen per E-Mail-Versand/online zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des agil angepassten Prüfauftrages V der Schulinspektion BBS wurden die Erfahrungen berufsbildender Schulen hinsichtlich des Wechsels von Präsenzunterricht und Distanzunterricht zusammengestellt. Eine Auswertung dieser Ergebnisse wurde den befragten Schulen zur Verfügung gestellt und auf der Seite der Schulinspektion-BBS veröffentlicht (https://nibis.de/der-pruefauftrag-v_13051). Eine Kurzfassung der Ergebnisse ist in den „Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte – Distanzunterricht in berufsbildenden Schulen“ online unter <https://du-bbs.nline.nibis.de/> (Button: Nachgefragt: BBS in Corona-Zeiten) zu finden.

Vor dem Hintergrund zurückgehender Auszubildendenzahlen wurde den Schulen die Möglichkeit eröffnet, auch kleinere Lerngruppen mit weniger als 14 Schülerinnen und Schülern in der Berufsschule zu beschulen. Der Ausbildungsmarkt hat sich zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 verändert, deshalb haben wir den Aktionsplan Ausbildung gestartet.

2 Szenarien für den Unterricht²

Für den Unterricht an berufsbildenden Schulen kommen grundsätzlich drei Organisationsmodelle³ in Betracht, die sich nach den regionalen Inzidenzwerten und möglichen Infektionsschutzmaßnahmen richten⁴:

Szenario A - eingeschränkter Regelbetrieb

Ziel aller Infektionsschutzmaßnahmen in der Schule ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und die Wahrung des Rechtes auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Dem gemeinsamen Lernen in der Schule im Szenario A kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu, den es zu schützen gilt. Dabei ist gleichzeitig der größtmögliche Gesundheits- und Infektionsschutz für alle an Schule Beteiligten zu gewährleisten. Die nötigen Hygienemaßnahmen sind der jeweils gültigen Fassung des Rahmen-Hygieneplans zu entnehmen. Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Szenario B - Schule im Wechselmodell

Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb/eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, sind die im Rahmen-Hygieneplan Corona Schule in seiner gültigen Fassung vorgesehenen Abstands- und Hygieneregeln wieder anzuwenden, um den Infektions- und Gesundheitsschutz soweit wie möglich sicherzustellen und eine vollständige Schließung der Schulen zu vermeiden. Es gilt dann u. a. wieder:

- Unterricht in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen)
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtenden Distanzunterricht
- Mindestens 1,50 m Abstand zwischen allen Personen

Szenario C - Quarantäne und Lock Down

Quarantänemaßnahmen und temporäre Schulschließungen werden durch das Gesundheitsamt nach Infektionsschutzgesetz verfügt und von dort der Schule mitgeteilt. Die Schule selbst kann solche Maßnahmen nicht festlegen.

Neben regionalen Ereignissen mit Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schule meldet auf dem bekannten Vordruck die Anzahl der infizierten Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten und teilt der Niedersächsischen Landes-schulbehörde die verfügte Maßnahme mit Dauer und Laufzeit mit. Die Landesschulbehörde führt die landesweite Statistik hierzu. (Teil-)Schließungen sind befristet.

² vgl. Anlage mit tabellarischen Übersichten Anhang zu diesem Leitfaden

³ vgl. Anlage mit tabellarischen Übersichten Anhang zu diesem Leitfaden

⁴ Vgl. Rundverfügung Nr. 26 / 2020

In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder alle Beteiligten nicht zu betreten. Die Lehrkräfte werden aus dem Homeoffice, ggf. auch aus einem Raum in der Schule, mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien regelmäßig kommunizieren.

Die regional zu treffenden Maßnahmen hängen immer vom konkreten Geschehen ab:

- Ist es ein lokalisierbarer Ausbruch?
- Ist die Schule Ort des Ausbruchs?
- Gingen einzelne infizierte Schülerinnen und Schüler zur Schule, sodass deren Kontaktpersonen auch isoliert werden müssen?

Die Gesundheitsämter sind gehalten, den Schulbetrieb nur dann einzuschränken, wenn andere Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr ausreichen.

Handlungsschritte, wenn das Gesundheitsamt keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen kann.

Die zeitweise sehr hohe Belastung der örtlichen Gesundheitsämter kann in einigen Regionen dazu führen, dass Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen (Quarantäne für Lerngruppen, Jahrgänge etc.) nur sehr verzögert durchgeführt bzw. angeordnet werden bzw. das Gesundheitsamt nicht erreichbar ist. In einer solchen Situation gehen Schulleitungen folgendermaßen vor:

1. Ihnen ist bekannt, dass eine Person Ihrer Schule positiv auf SARS-CoV-2 getestet ist. Das zuständige Gesundheitsamt ist nicht erreichbar bzw. kann aufgrund von Belastung nicht sofort handeln.
2. Sie schicken die betroffene Person unverzüglich nach Hause ins Distanzlernen bzw. ins Homeoffice und informieren im Fall von Schülerinnen und Schülern das Elternhaus.
3. Sie informieren die NLSchB und stimmen die einzuleitenden Sofortmaßnahmen ab.
4. Sie eruieren, mit welchen weiteren Personen die infizierte Person Kontakt hatte (Lerngruppe, innerhalb des Jahrgangs etc.).
5. Sie schicken die Kontaktpersonen (Lerngruppe, ggf. Kurse) nach Hause ins Distanzlernen und informieren die Eltern.
6. Sie informieren unverzüglich das Gesundheitsamt über die Eilmaßnahme, die Sie ergriffen haben. Die Maßnahme bleibt bestehen, bis das Gesundheitsamt eine andere Maßnahme ergriffen hat.
7. Liegt Ihre Schule in einem Risikogebiet mit Inzidenz > 100 kann ein Wechsel in Szenario B erst vollzogen werden, wenn das Gesundheitsamt eine infektionsschutzrechtliche Anordnung für eine gesamte Lerngruppe, eine gesamte Klasse oder einen Schuljahrgang verfügt hat (Stand November 2020).

Eine Anordnung auf Quarantäne dürfen Sie aus rechtlichen Gründen nicht aussprechen, daher verwenden Sie stets die Begrifflichkeit „Distanzunterricht“.

Sollte erneut eine landesweite Schulschließung erforderlich sein, würde sie – wie bisher auch – in einer Landesverordnung vom Sozialministerium angeordnet und mit einer Rundverfügung der NLSchB den Schulen mitgeteilt. Szenarien zum Wiederaufnehmen des Schulbetriebs (geteilte Lerngruppen, Rückkehr einzelner Jahrgänge etc.) kämen nur nach landesweiten Schulschließungen und anschließenden Lockerungen in Betracht.⁵

⁵ Vgl. Anhang zu diesem Leitfaden

3 Planung, Durchführung und Organisation des Unterrichts

Bei der Unterrichtsplanung ist im Szenario A von den regulären Klassengrößen auszugehen. Im laufenden Schuljahr sollten jedoch in allen Bildungsgängen Phasen eingeplant werden, die die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf eine kurzfristige Umstellung des Unterrichts gemäß Szenario B oder C vorbereiten. Dabei sind möglichst einheitliche Grundsätze zur Durchführung festzulegen. Hierzu zählen z. B. die Verständigung über Art und Häufigkeit der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Einsatz und Umgang mit Videokonferenz- bzw. Lernmanagementsystemen, Rollen und Aufgaben der Lehrkraft sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Präsenz- und Distanzunterricht.

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf bzw. Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder ohne ausreichende (Sprach-) Kenntnisse sind zudem die frühzeitige Vorbereitung auf das selbstgesteuerte Lernen und eine möglichst langfristige Beibehaltung des Präsenzunterrichtes von entscheidender Bedeutung.

In den KMK-Rahmenvereinbarungen für die Bildungsgänge beruflicher Schulen sowie in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur gymnasialen Oberstufe sind Anforderungen definiert, die bei der Ausgestaltung der Bildungsgänge innerhalb unterschiedlicher Schulformen einzuhalten sind, um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen nicht zu gefährden. Je nach Verlauf des Schuljahres 2020/2021 wird vom Niedersächsischen Kultusministerium geprüft werden, ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen, die in die didaktisch-methodischen Planungen und Jahresplanungen in den berufsbildenden Schulen einfließen sollen. In jedem Fall müssen auch bereits im Szenario A 10 – 15% Distanzunterricht in den didaktisch-methodischen Planungen und Jahresplanungen schulischer Curricula berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind vorhandene Lernsituationen sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht geeignet. Es empfiehlt sich deshalb zunächst durch die Bildungsgangs- und Fachgruppen zu prüfen, in welchem Umfang bestehende Lernsituationen für den Distanzunterricht geeignet bzw. nutzbar sind. Eine ggf. angepasste Lernsituation ermöglicht Schülerinnen und Schülern auch im Distanzunterricht die Handlungssituation zunehmend selbstgesteuert und im eigenen Lerntempo (weiter) zu bearbeiten. Im Präsenzunterricht könnten Handlungssituationen analysiert und Vorgehensweisen und Arbeitspläne entwickelt werden. Die Durchführungsphase innerhalb der vollständigen Handlung könnte dann im Distanzunterricht erfolgen bzw. weitergeführt werden. Je nach Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler können diese mit begleitenden Arbeitsaufträgen unterstützt werden. Anhand festgelegter Beurteilungskriterien (Soll-Ist-Vergleich) wäre eine Kontrolle des Handlungsergebnisses durch die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht möglich. Eine abschließende Reflexion könnte dann z. B. wieder im Präsenzunterricht erfolgen.

Ein Peer-Feedback durch Schülerinnen und Schüler ist ebenso möglich wie das (kollaborative) Erarbeiten und Zusammenstellen z. B. von Informations- und Arbeitsmaterialien durch einzelne Lerngruppen, um diese dann den anderen Lerngruppen zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung dieses Leitfadens finden sich weitere Informationen zur Planung und Umsetzung des Distanzunterrichtes über Lernsituationen in den „Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte – Distanzunterricht an berufsbildenden Schulen (DU-BBS)“ auch online unter: <https://du-bbs.nline.nibis.de>“.

Über strukturierende Leitfragen, wie z. B. „Welche Anforderungen stellt der Distanzunterricht an Lehrkräfte und Lernende?“, oder „Wie kann Distanzunterricht umgesetzt werden?“ werden praktische Hinweise zur Planung und Umsetzung des DU in allen Szenarien gegeben.

Der **Distanzunterricht**⁶ muss allerdings nach wie vor zentral koordiniert und von den Lehrkräften aktiv unterstützt werden, der Lernfortschritt muss von ihnen regelmäßig kontrolliert werden. Die Lehrkräfte müssen zur Aktivität der Lernenden auf der Lernplattform „verfügbar“ sein. Es genügt nicht das Bereitstellen einer Übungsmöglichkeit auf einer Lernplattform, bei der sich die Interaktion auf den Lernenden und die Software beschränkt. Aktive Unterstützung bedeutet einerseits, dass die Lehrkraft in den Lernprozess eingreifen kann und andererseits, dass die Lernenden eine zeitnahe Rückfragemöglichkeit haben, beispielsweise durch ein begleitendes Chatangebot zur Bearbeitung vertiefender Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen. Darüber hinaus sollte für die Lehrkraft die Möglichkeit bestehen, die Bearbeitung und Vorgehensweise zu verfolgen, Hinweise zu geben oder auf Verbesserungsbereiche hinzuweisen⁷. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für den Distanzunterricht mit Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen versorgt und dokumentieren ihre Lernergebnisse z. B. in Lerntagebüchern. Praxisnahe Hinweise zur Planung, Weiterentwicklung und Durchführung von Distanzunterricht, der auf Lernsituationen basiert, geben die „Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte – Distanzunterricht in berufsbildenden Schulen (<https://du-bbs.nline.nibis.de>)“.

Bei der Organisation des Präsenzunterrichts ist auch weiterhin eine Mischung der Lerngruppen (z. B. in den Pausen) zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Weiterhin sollten feste Lehrkräfteteams in den Lerngruppen unterrichten. Die Lehrkräfteteams stimmen sich ab, um eine Überfrachtung mit Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen im Distanzunterricht zu vermeiden. Soweit technisch möglich kann Präsenzunterricht gestreamt werden, damit vulnerable Schülerinnen und Schüler in einem virtuellen Lernraum am Präsenzunterricht teilnehmen können. Zur Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte stehen hierfür vielfältige Angebote über B&U zur Verfügung.

3.1 Anpassung schulischer Curricula

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Ordnungsmittel sind in Lernfelder, Lerngebiete, Module oder Qualifizierungsbausteine strukturiert. Es ist Aufgabe der Bildungsgangs- und Fachgruppen, auf dieser Basis kompetenzorientierte schulische Curricula zu entwickeln und regelmäßig anzupassen. Anpassungsmöglichkeiten sind in den folgenden Bereichen gegeben:

- Zeitliche Kürzungen in den Lernsituationen
- Anpassung innerhalb der vollständigen Handlung in den Lernsituationen (z. B. zeitliche Straffung der Handlungsphasen, ggf. Anpassung der Handlungsergebnisse etc.)

⁶ Siehe ausführlich auch Nrn. 4.2 und 5.3

⁷ Nur so kann beim Distanzunterricht die Freistellung für den Unterricht in der Berufsschule rechtlich begründet eingefordert werden. Auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (sog. „Umschulungen“) und die Berechtigung der Unterstützung nach AFBG und BAföG setzen interaktiven Unterricht voraus.

- Ermöglichung von zusätzlichen Selbstlernphasen (z. B. Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien online, Distanzunterrichtskonzepte)
- Angebot an unterrichtsbegleitenden Hilfen (z. B. Schülertandems, Material zum Selbstlernen, E-Learning-Kurse)
- Ermöglichung individueller Beratungen für Schülerinnen und Schüler
- Zusätzlich für die Vollzeitbildungsgänge:
- Festlegung von verpflichtenden und optionalen Lernsituationen

Die von den Lehrkräften entwickelten Abschlussprüfungen/Modulprüfungen sind für die betroffenen Schuljahre anzupassen. Inwieweit eine Anpassung für die Abschlussprüfungen der Berufsschule möglich ist, muss von den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

Über B&U besteht die Möglichkeit, Unterstützung durch die Beratungsangebote der Schulbehörden anzufordern. Darüber hinaus können Schulleitungen schulinterne Fortbildungen sowie Dienstbesprechungen der Bildungsgangs- und Fachgruppen organisieren, um die oben genannten Handlungsoptionen umzusetzen.

3.2 Standards für Distanzunterricht

3.2.1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

- Die für die Ausleihe von digitalen Endgeräten und zur Schaffung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur vorgesehenen zusätzlichen Bundesmittel werden den Schulträgern schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte müssen Zugang zu leistungsfähigem Internet erhalten und digitale Endgeräte nutzen können.
- Für durch die Schulen ausgeliehene Endgeräte muss Administration und Wartung zur Verfügung stehen.
- Der Zugang zu digitalen Plattformen wie der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC), dem Nibis-Server oder anderen an der Schule eingeführten Lernplattformen muss ermöglicht werden.
- Tools für Videokonferenzen sollten zur Verfügung stehen.
- Alternative Möglichkeiten: Es gibt Beispiele dafür, dass Jugendzentren, Büchereien und auch Betriebe internetfähige Computerarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung zur Verfügung stellen.
- Sollte für Schülerinnen und Schüler dennoch keine Möglichkeit zur digitalen Teilhabe gegeben sein, müssen die bekannten analogen Wege der Kommunikation genutzt werden (Notbetreuung in der Schule; Abholen und Abgeben von Aufgaben in der Schule; Kontakt über das Telefon).

3.2.2. Verbindlicher Rahmen für die Arbeit der Lehrkräfte

- Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, ihre Schülerinnen und Schüler beim Distanzunterricht entsprechend des individuellen Stands der Kompetenzentwicklung zu begleiten und zu unterstützen.
- Um Schülerinnen und Schüler beim Distanzunterricht zu unterstützen, bieten alle Lehrkräfte ergänzend digitale oder telefonische Sprechzeiten an.
- Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf müssen besonders aufmerksam betreut werden.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Lernenden zeitnah transparente Rückmeldungen über erbrachte Leistungen zu geben.
- Regelmäßiges qualitätsvolles Feedback zu dem jeweiligen Lernprozess hat eine besondere Bedeutung. Je größer der Anteil des Distanzunterrichts ist, umso differenzierter und individualisierter muss die Rückmeldung ausfallen (Feedback-Kultur weiterentwickeln).
- Feedback soll auch von den Schülerinnen und Schülern eingeholt werden (Was hat Spaß gemacht? Welche App trainiert besonders gut?).
- Den Schülerinnen und Schülern sollen Wege aufgezeigt werden, wie sie auch auf digitalem Weg stärker selbstbestimmt und selbstorganisiert lernen können. Die lernoptimierende Gestaltung des eigenen Lernprozesses soll unterstützt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu bearbeitende Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen. Es ist Aufgabe der Bildungsgangs- und Fachgruppen auf Grundlage der jeweiligen Richtlinien, Rahmenlehrpläne, Kerncurricula u. ä. Lernsituationen zu erstellen und weiterzuentwickeln. Dabei müssen alle Lerngebiete, Lernfelder, Module, Qualifizierungsbausteine u. ä. Beachtung finden. Hierbei bieten die „Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte – Distanzunterricht an berufsbildenden Schulen (DU-BBS)“ unter: <https://du-bbs.nline.nibis.de> sowie die entsprechenden Fortbildungsangebote in der VeDaB Hilfestellungen.
- Kompetenzerwerb und Inhalte aus dem Präsenz- und dem Distanzunterricht müssen miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn Lehrkräfte in einem Team (Präsenzlehrkraft und vulnerable Lehrkraft im Homeoffice) den Unterricht gemeinsam gestalten.

3.2.3 Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen

- Die Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen müssen unter Zuhilfenahme der „Handlungsempfehlungen Distanzunterricht-BBS“ so konzipiert sein, dass sie von den Schülerinnen und Schülern selbstständig im Distanzunterricht bearbeitet werden können.
- Neue Lernsituationen, die zur Stärkung der Kompetenzen „Bildung in der digitalen Welt“ nach dem KMK-Strategiepapier bei den Schülerinnen und Schülern beitragen (z. B. Informationssuche und -bewertung; Kooperieren und Produzieren mittels digitaler Medien; Nutzung digitaler fachspezifischer Lernmedien) werden von den Bildungsgangs- bzw. Fachgruppen entwickelt.

3.2.4 Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Unterstützung

Kontakt/ Begleitung/ Betreuung:

- auch Distanzunterricht ist Beziehungsarbeit,
- Ergebnisse aus Diagnostik und Beratung nutzen,
- individuelle Formen für intensiven Austausch vereinbaren,
- Möglichkeiten für persönliche Begegnung schaffen,
- direkte Kommunikation verbindlich einmal pro Woche,
- bei eingeschränkter technischer Ausstattung geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen (schriftlich, telefonisch, Arbeitshefte),
- inhaltlich: zusätzliches Erklären, Helfen, Beraten, Fördern sowie Ermutigen und Motivieren,
- Beginn des Schultages ritualisieren: Distanzunterricht zu einer festgelegten Uhrzeit mit der ganzen Klasse/Lerngruppe beginnen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen klären, Lösungswege gemeinsam skizzieren,
- ggf. individuelle „Stundenpläne“ für einzelne Schülerinnen und Schüler (Zeiten für: Informieren über Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen und anschließende Bearbeitung, Zwischenberichte, Abgabetermine usw.).

Lernsituationen:

- Aufgabenformate und Arbeitsformen, die differenzierendes Lernen ermöglichen, Orientierung an den individuellen Kompetenzen der Lernenden,
- Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen wählen, die vielfältige Lösungsmöglichkeiten offenlassen,
- komplexe berufliche Lernsituationen entwickeln, die mehrere Lösungswege zulassen und unterschiedliche Kompetenzen ansprechen,
- offene Projektarbeit, die kollaborative Arbeitsformen fördert.

Lernprozess:

- Kontrollverlust akzeptieren, Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler für den Lernprozess aufbauen, Balance zwischen Freiheit und Kontrolle,
- synchrone Arbeitsformen als nicht verpflichtende Angebote, maximal 30 Min, Klasse aufteilen, asynchrone Kommunikation bevorzugen,
- individualisiertes und selbstgesteuertes Lernen im Präsenzunterricht einüben und komplexe Lern- und Arbeitsmethoden/-formen anwenden, selbstständige Lernorganisation schrittweise entwickeln,

- Kooperation unter Schülerinnen und Schülern initiieren, gegenseitiges Feedback üben,
- Lerntagebuch strukturiert den täglichen Lernprozess und dient der Lehrkraft dazu, diesen nachzuvollziehen

Notbetreuung:

- Die BBS stellen während des Szenarios B und C sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an besonderer Unterstützung
 - mind. einmal pro Woche im persönlichen Gespräch kontaktiert werden,
 - täglich einen Raum mit technischer Ausstattung und personeller Unterstützung zu einer festzulegenden und kommunizierten Kernzeit nutzen können,
 - ein Beratungsangebot (einmal wöchentlich) wahrnehmen können.

3.3 Leistungsfeststellung und -bewertung, Prüfungen, Abschlüsse

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen können im Präsenz- und Distanzunterricht in allen drei Szenarien stattfinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass weiterhin weniger persönliche Interaktion zwischen Lehrkräften und Lernenden stattfindet. Individuelle Vorgehensweisen und Lösungsansätze, das Handlungsergebnis und der Lernprozess sind in die Leistungsfeststellung einzubeziehen und mögliche Lernschwierigkeiten zu ermitteln.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und der jeweiligen Szenarien sind schulische Beschlüsse so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass eine Notengebung zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres nachvollziehbar erfolgen kann. Hierzu sind frühzeitig die **Grundsätze zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung** für den Präsenz- und Distanzunterricht festzulegen und allen Beteiligten transparent zu machen.

Es ist empfehlenswert, mindestens bis zum 04.12.2020 und bis zum 26.03.2021 einen Leistungsstand für jede Schülerin und jeden Schüler zu ermitteln, zu dokumentieren und schulintern für alle zugänglich zu hinterlegen, um bei einem Szenarienwechsel die Notengebung sicherzustellen. Insgesamt ist der Bewertungsprozess für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Die entscheidende Voraussetzung für die Möglichkeit einer Leistungsbewertung im Distanzunterricht ist die **Lernbegleitung durch die Lehrkraft**. Dadurch können Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung zu den zu bearbeitenden Lernsituationen geben und eine Kriterien gestützte Bewertung vornehmen. Die über Lernsituationen gestellten Anforderungen sind für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgegebene Ergebnisse werden entsprechend bewertet.

Für alle Schülerinnen und Schüler sind eingeübte Feedback- und Rückmeldeabsprachen zwingend erforderlich, um einen erfolgreichen Lernprozess und die individuelle Zuordnung bewertbarer Leistungen im Distanzunterricht zu sichern.

Abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens sind ggf. Anpassungen über Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten und Klausuren zugunsten anderer Leistungsfeststellungen vorzunehmen (z. B. Interview, Präsentation, Podcast, Sprechprüfung). Hierzu

können kurzfristig Vereinbarungen in den Bildungsgangs- und Fachgruppen getroffen werden. Diese sind zu dokumentieren und an alle Beteiligten zu kommunizieren.

Leistungsfeststellungen in Form von Klassenarbeiten oder Klausuren finden **in der Regel** im Präsenzunterricht statt, können aber ebenfalls auf im Distanzunterricht erworbenen oder weiterentwickelten Kompetenzen aufbauen.

Bei entsprechenden technischen Voraussetzungen ist es möglich, schriftliche Leistungen im Distanzunterricht zu erbringen, wenn die Lernenden individuelle Erklärungen zur eigenständigen Erbringung der Leistungen unterschrieben haben. Zusätzlich sollte die schriftliche Bearbeitung der Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen mittels Kamera einsehbar sein und das Ergebnis muss unmittelbar eingescannt und an die Lehrkraft versandt werden.

3.4 Berufliche Orientierung/ Kooperation und Zusammenarbeit

Die schulischen Aktivitäten im Rahmen der beruflichen Orientierung und der Kooperation und Zusammenarbeit sollen auch im laufenden Schuljahr erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass in den allgemein bildenden Schulen bis Ende März 2021 keine Praktika und keine Module der Koordinierungsstelle Berufsorientierung stattfinden. Die praktische Durchführung der Kooperation und Zusammenarbeit im weiteren Schuljahresverlauf ist den Möglichkeiten vor Ort anzupassen und ggf. zu reduzieren bis hin zur ausschließlichen Kooperation zwischen den Lehrkräften der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Die Durchführung von Betriebspraktika mit Führung von Praktikumskalendern für eine Region sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Kooperationen kann in gewohnter Weise erfolgen, sofern die nach gültigen Verordnungen vorgeschriebenen Kontaktregeln einzuhalten sind.

Ob auch der Berufsorientierungsunterricht in Form von Distanzunterricht oder durch die Übernahme des Unterrichts am Standort der allgemein bildenden Schulen stattfinden kann, ist zu prüfen. Die allgemein bildenden Schulen halten Angebote zur Beruflichen Orientierung vor. Somit muss regional die Möglichkeit der Kooperation und Zusammenarbeit geprüft werden. Über den NibiS-Server steht eine entsprechende Ideensammlung zur Verfügung: https://www.nibis.de/berufsorientierung_14107.

Die **Leitstellen Region des Lernens** sind Initiatoren und Mitwirkende bei der Durchführung Runder Tische, Netzwerktreffen, der Durchführung von Berufspraxistagen, MINT-Tagen, Schnuppertagen/ Schnupperkursen oder ähnlichen Angeboten, die Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule - Beruf unterstützen. Diese Angebote sind Bestandteil des Bildungsangebotes berufsbildender Schulen und sollen auch im laufenden Schuljahr aufrechterhalten bleiben. Auch hier gilt es Distanzunterricht zu nutzen und ggf. zu entwickeln sowie eine Vernetzung zu ermöglichen, ohne die Kontaktregeln zu verletzen. Die Teilnahme von BbS-Kolleginnen und Kollegen bei Elternabenden oder Informationsveranstaltungen der allgemein bildenden Schulen soll ermöglicht werden, um über die Angebote der berufsbildenden Schulen oder mögliche Kooperationen informieren zu können. Die Durchführung von Berufsinformationstagen an den berufsbildenden Schulen muss ebenfalls an die Vorgaben angepasst werden und ggf. verschoben oder abgesagt werden, falls die Durchführung im ersten Schulhalbjahr geplant sein sollte. Jede Leitstelle „Region des Lernens“ gestaltet die Angebote vor Ort eigenverantwortlich und passt sie den erforderlichen Gegebenheiten an.

3.5 Durchführung von Veranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ sowie der gültige Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Angesichts der unvorhersehbaren Infektionslage und unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie veränderter Reiseroutinen mit Abstandswahrung und Hygienevorschriften wird empfohlen, bis Ende März 2021 keine Schulfahrten durchzuführen. Soweit eine Stornierung bereits lange geplanter Fahrten bis zum 30. Juni 2020 erfolgt ist, werden diese Kosten – sofern Reiseveranstalter Zahlungsansprüche geltend machen können - ebenfalls über den 2. Nachtragshaushalt den Schulen über die Niedersächsische Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt. Spätere mögliche Stornierungskosten sind dann aus dem Budget der Schule zu entrichten. Die Schulen werden bei der Abwicklung der Stornorechnungen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützt.

4 Einsatz von Lehrkräften

4.1 Umgang mit vulnerablen Personen/Risikogruppen

Für niedersächsische Lehrkräfte besteht eine grundsätzliche Pflicht zur Erteilung von Präsenzunterricht. Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben – im Folgenden vulnerable Personen genannt - und dieses durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, können auf eigenen Wunsch bzw. auf Wunsch der Erziehungsberechtigten schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrnehmen.

Jede vulnerable Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Für die betroffenen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Homeoffice gilt, dass sie nach Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen (s.o.). Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht werden mit Unterrichtsmaterial, Lernsituationen und Feedback versorgt und erhalten regelmäßige Beratung und Unterstützung.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf in den Bereichen KME, GE, Hören oder Sehen können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt leben – unabhängig von Szenario und Inzidenzwert.

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt gilt: Sie können vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde oder wenn der Inzidenzwert am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers > 35 ist.

Landesbedienstete, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) in einem Haushalt leben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie engen körperlichen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben und die Schutzmaßnahmen an der Schule nicht ausreichen. Eine solche Befreiung ist möglich, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde oder wenn der Inzidenzwert am Standort der Schule oder am Wohnort der bzw. des Landesbediensteten > 35 ist.

Anträge sind an die Schulleitung zu richten. Die entsprechenden Formulare sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sind den Schulen zugegangen, sie stehen aber auch zum Download auf der Homepage des Kultusministeriums bereit.

4.2 Distanzunterricht

Lehrkräfte, die sich auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Home-Office befinden, sind vollumfänglich in die durch Schule zu erbringenden Aufgaben einzubinden. Die Aufgaben in Schule lassen sich grundsätzlich in die Vor-Ort-Aufgaben des Präsenzunterrichtes, der Konferenzarbeit bzw. der Dienstbesprechungen und der zeitlich und örtlich nicht gebundenen Arbeit unterteilen. Die vulnerablen Gruppen können grundsätzlich zur Erledigung aller Aufgaben herangezogen werden, die ortsungebunden von zu Hause aus erledigt werden können. Bei der Aufgabenverteilung ist auf eine gleichmäßige und gerechte Arbeitsbelastung aller Beschäftigten zu achten. Die von zu Hause aus zu erbringende Arbeitsleistung sollte daher mit der Arbeitsleistung im Präsenzunterricht und der Konferenzarbeit vergleichbar sein.

Hierbei sollte die Planung und Durchführung von Distanzunterricht der bevorzugte Weg zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen sein. Allerdings ist es insbesondere bei Fachpraxiskolleginnen und -kollegen auch möglich, Aufgaben in der Schule zu übernehmen, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt.

Vulnerable Kolleginnen und Kollegen können bei der Vorbereitung des Präsenz- und Distanzunterrichtes sowie im Rahmen des Distanzunterrichtes online-gestützten Unterricht durchführen. Denkbar wären auch z. B. Korrekturen von (Handlungs-)ergebnissen inkl. Feedback, die Vorbereitung und Versendung von Unterrichtsmaterial für den Distanzunterricht, die Beratung von Schülerinnen und Schülern und Betrieben oder Einrichtungen, die Betreuung von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

4.3 Ausbildung von Lehrkräften

Schulpraktika der Lehramtsstudierenden sollten grundsätzlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. In Einzelfällen kann es in Absprache mit den Hochschulen abweichende Formate geben.

Die Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften und wird unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage durch landesweit abgestimmte Vorgaben ergänzt.

Es wird gewährleistet, dass bei Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst angemessene Nachreichfristen sowohl für die Masterzeugnisse als auch für die Nachweise der berufspraktischen Tätigkeiten eingeräumt werden.

Zusätzliche Angebote der Studienseminare, wie z. B. die Zusatzqualifikationen können vorübergehend ausgesetzt werden.

5 Durchführung von Konferenzen und Sitzungen des Schulvorstandes

Bei den Tagungen der schulischen Gremien ist im Grundsatz von Präsenzveranstaltungen auszugehen, digitale oder hybride Formate sind unter bestimmten Bedingungen möglich. Hier ist das Merkblatt „Partizipation und Kooperation unter Corona-Bedingungen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zu beachten.

Konferenz, Gremium	rechtl. Grundlage	Art der Durchführung
Gesamtkonferenz	§ 34 NSchG	in Präsenz bedingt durchführbar, da i. d. R. > 100 TN; COVID-19-bedingte Anpassungen der Leistungsbeurteilung/Beurteilung (Grundsätze hierfür liegen in der Zuständigkeit der Gesamtkonferenz) könnten vor Beginn des Schuljahres 2020/21 in den Fach- und Bildungsganggruppen (s. u.) erörtert und beschlossen werden.
Bildungsgangs- und Fachgruppen	§ 35 a NSchG	in Präsenz durchführbar – unter Einhaltung der Hygieneregeln, ggf. durch Video-Zuschaltung von Mitgliedern aus vulnerablen Gruppen
Schulvorstand	§ 38 NSchG	
Beirat	§ 40 NSchG	
Schülerrat	§ 74 NSchG	
Klassenelternschaft, Schülerrat	§§ 89, 90 NSchG	

Die Möglichkeit allgemeinbildender Schulen nach § 39 NSchG, die Zuständigkeit zur Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten einem Ausschuss übertragen, besteht bei berufsbildenden Schulen nicht.

6 Schülerbeförderung und Staffelung der Schulanfangszeiten

Zur Entzerrung der Schülerverkehre sollten die Schülerinnen und Schüler weiterhin ermuntert werden, soweit möglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Das Land Niedersachsen stellt den für die Schülerbeförderung zuständigen Kommunen außerdem kurzfristig weitere 30 Mio. Euro zur Unterstützung des ÖPNV zur Verfügung.

Weiterhin kann die Staffelung der Schulanfangszeiten ein geeignetes Instrument sein, eine Entlastung bei der Schülerbeförderung zu erreichen. Es ist deshalb vor Ort zu prüfen und gemeinsam abzustimmen, ob die Schülerbeförderung durch einen gestaffelten Unterrichtsbeginn entzerrt werden kann. Nach Satz Nr. 2.8 des RdErl. des MK „Unterrichtsorganisation“ vom 20.12.2013 (SVBl. 2014 S. 49) kann der Unterrichtsbeginn bis auf 7.30 Uhr vorgezogen werden, nach hinten besteht keine zeitliche Beschränkung.

7 Fachpraxis, Praktische Ausbildung, Praktika, Projekte

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in Bezug auf Lerngruppen, Gruppengrößen, Raumgrößen, Ausstattung und Verantwortungsübernahme der Lernenden sind Einzelentscheidungen durch die Schulleitung angesichts der spezifischen Voraussetzungen vor Ort und der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung der Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Fachpraktische Handlungsabläufe können innerhalb des fachpraktischen Unterrichts z. B. auch durch Demonstrationen, in schriftlicher Form und als Simulation stattfinden. Im Normalbetrieb kann der Unterricht in üblicher Weise erfolgen, wenn Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Es ist sinnvoll, für die Räume, in denen der Fachpraxisunterricht stattfindet, schuleigene Hygienekonzepte auf der Basis des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule zu entwickeln.

Es wird empfohlen, die Praktika und die praktische Ausbildung im Block zu organisieren, um nicht durch den ständigen Wechsel zwischen Betrieb/Einrichtung und Schule das Infektionsrisiko zu erhöhen. Weitere Ausführungen zu den Schulformen und Bildungsgängen sind dem Anhang für das jeweilige Szenario zu entnehmen.

Bei der Planung von Projektunterricht, bspw. im Jahrgang 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind die oben aufgeführten Aspekte einzubeziehen.

8 Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf bzw. Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Präsenzunterricht eher gelingt als im Distanzunterricht. Da es bei Verschärfung des Infektionsgeschehens zu einer Situation kommen kann, in der Präsenzunterricht eingeschränkt werden muss, sollten Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf auf die Selbstlernphasen behutsam vorbereitet werden.

In Einzelgesprächen sind die Möglichkeiten des heimischen, selbstständigen Lernens einzuschätzen und daraus individuelle Unterstützungsoptionen abzuleiten. Dazu zählt auch die Prüfung notwendiger Unterstützung des Lernens mit digitalen Medien, pädagogisch wie technisch. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Bedingungen im häuslichen Umfeld und solche mit komplexen Problemlagen ist die verlässliche und regelmäßige Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Lernsituationen, Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellungen müssen im Sinne individualisierter Anforderungen angepasst werden, u. U. sind zusätzliche Erklärungen bzw. Hilfen zur Strukturierung der Bearbeitung und Vorgehensweisen erforderlich.

Insbesondere diese Schülergruppe ist unter Berücksichtigung ihrer häuslichen bzw. lebensweltlichen Bedingungen in den schulischen Präsenzzeiten auf ein aufgabenbezogenes klärendes Feedback zu ihren Arbeitsergebnissen im Distanzunterricht ebenso angewiesen wie auf die individualisierte und dem persönlichen Leistungsvermögen und Entwicklungsstand angepasste Einführung in Folgeaufgaben im Distanzunterricht. Hierzu zählen auch verbindlich installierte Zwischenfeedbacks bei längerfristig angelegten Arbeitsaufträgen und Aufgabenformaten, die regelhaft eine individuelle Zeiteinteilung erfordern.

Angeregt und unterstützt werden sollten zudem Möglichkeiten der gemeinsamen, kooperativen Bearbeitung mit Mitschülerinnen und -schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln. Bei aller erforderlichen Individualisierung ist gerade in einer möglicherweise anhaltenden Phase von Kontaktbeschränkungen auf diese Weise einer Vereinzelung entgegenzuwirken. Die Bildung von Lernpartnerschaften innerhalb einer Lerngruppe und klassen- bzw. schulformübergreifend zu Beginn des Schuljahres kann in Phasen des Distanzunterrichtes zur Unterstützung beitragen. Auch hier muss die Schule den digitalen Austausch der Lernpartnerinnen und -partner initiieren bzw. ermöglichen.

Persönliche Gespräche im Rahmen der unterrichtlichen Präsenzbetreuung über die aktuelle Situation, auch über den häuslichen Umgang damit, über Anregungen zu gelingender Gestaltung des Distanzunterrichts auch bei erschwerten Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten oder über persönliche oder digitale verlässliche und ritualisierte Kontakte mit pädagogischen Fachkräften vermitteln den Schülerinnen und Schülern Orientierung und stärken ihre Selbstständigkeit. Die in der Berufseinstiegsschule verbindlichen Beratungsgespräche sollen auch genutzt werden, um Kenntnisse über die häusliche Situation und Lernumgebung und die gesammelten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in Zeiten des Distanzunterrichts zu gewinnen. So haben sie Gelegenheit, sich über aus ihrer Sicht hilfreiche, unterstützende Maßnahmen beim selbstgesteuerten Lernen zu äußern.

Durch Schulschließung bzw. fehlenden Präsenzunterricht besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler sind z.B. jene

- mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,
- ohne Rückzugsraum,
- ohne Unterstützung im Distanzunterricht,
- ohne ausreichende (Sprach-) Kenntnisse,
- ohne ausreichende häusliche Fürsorge.

Die folgende Liste von Möglichkeiten der Unterstützung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere in der BES) sicherstellen,
- Heranführen an digitales Lernen zu Beginn des Schuljahres,
- Einbindung des Smartphones in den Unterricht und in den Distanzunterricht,
- Nutzung geeigneter Lern-Apps,
- Ausleihe von schulischen Fördermaterialien (z. B. DaZ- Lernspiele, DaZ-Material)
- feste Präsenzzeiten für kleine Fördergruppen im Schulserver,
- ausfallende Unterrichtsstunden (z. B. im Fach Sport) zur Kompetenzförderung nutzen,
- Beauftragung der Lehrkräfte, die sich im Home-Office befinden, mit der Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht, dabei die Zahl der zuzuordnenden Schülerinnen und Schüler so bemessen, dass eine intensive Unterstützung möglich ist,
- Förderunterricht bündeln, Teilnehmerkreis um Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erweitern,
- zusätzliche Lernangebote mit Lernbegleitung durch flexible Verteilung der Wochenstunden (beruhend auf Freiwilligkeit der Lehrkräfte),
- Berufswegeberatung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche bereits zu Beginn des Schuljahres.
- Notbetreuung (siehe Kap. 3.2.4).

9 Statistik und Budget

Unabhängig von den Möglichkeiten und Vorgaben zur Klassenbildung, zur Art der Beschulung und der Unterrichtsdurchführung aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Erstellung der Jahresstatistik für das Niedersächsische Kultusministerium und die nachgeordneten Behörden ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung des berufsbildenden Schulwesens.

Daher ist die Erstellung und Abgabe der Jahresstatistik wie in den Vorjahren auch durchzuführen; ein entsprechender Erlass wird analog zum Vorgehen in den Vorjahren rechtzeitig veröffentlicht. Die Statistik ist von den Schulen als „Als-ob-Statistik“ zu erstellen. Klassen- und Gruppenbildung sowie Unterrichtseinsatz usw. sind dementsprechend so wie in einem „normalen“ Schuljahr darzustellen. Die so zum Statistikstichtag erhobenen Werte werden dabei voraussichtlich Ungenauigkeiten beinhalten (z. B. durch später wirksam werdende Ausbildungsverhältnisse und Wechsel der Schulformen durch Schülerinnen und Schüler usw.). Bei der Analyse der Daten werden diese Aspekte sowie hierdurch ggf. auftretende Budgetverletzungen angemessen berücksichtigt. Dies gilt auch für Auswertungen, die nicht allein auf der Grundlage der Daten eines einzelnen Schuljahres, sondern immer unter Beachtung mittelfristiger Entwicklungen zu interpretieren sind. Dieses Vorgehen entspricht damit dem Vorgehen in den anderen Bundesländern und sichert damit auch die Datenvergleichbarkeit.

Zur Absicherung der Unterrichtsversorgung steht den Schulen das Finanzbudget insbesondere für befristet beschäftigte Lehrkräfte zur Verfügung. Auch vor dem Hintergrund möglicher vulnerabler Lehrkräfte wird die Nutzung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften zu Vertretungszwecken weiterhin empfohlen, sofern keine dauerhaften Einstellungsmöglichkeiten gegeben sind.

10 Weitere Hinweise

- **AFBG-Förderung und berufliche Weiterbildung („Umschulung“)**
Der Distanzunterricht muss in den einschlägigen Bildungsgängen als mediengestützter Unterricht im Sinne des § 4a AFBG bzw. der AZAV organisiert sein.
- **Berufsschulunterricht**
Sofern der Berufsschulunterricht als Distanzunterricht im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden stattfindet, sind die Auszubildenden gemäß §15 BBiG durch den Betrieb oder die Einrichtung dafür freizustellen.
- **Fortbildung**
Den öffentlichen berufsbildenden Schulen steht u. a. für die Durchführung von Fortbildungen ein Finanzbudget zur Verfügung. Um den Unterricht auch im kommenden Schuljahr angemessen gewährleisten zu können, erscheint es sinnvoll, Fortbildungen, die inhaltlich u. a. den Aspekt des Distanzunterrichts beinhalten, in den Fokus zu nehmen und ggf. auch kurzfristig hierzu regionale und überregionale Veranstaltungen durchzuführen. Distanzunterricht wird auch zukünftig Teil des curricularen Unterrichtsgeschehens sein.
- **Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule**
Wesentliche Vorgaben, die bei der Erstellung des schulischen Hygieneplans Beachtung finden müssen, u. a. auch Vorgaben für den Sportunterricht, sind hier geregelt.
- **Online-gestützter Distanzunterricht in einzelnen Phasen der vollständigen Handlung des handlungsorientierten Unterrichts**
Hier soll dargestellt werden, wie online-gestützter Distanzunterricht in einzelnen Phasen der vollständigen Handlung durchgeführt werden kann.
Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Lernsituation im Distanzunterricht durchgeführt werden muss, Ziel ist es, für die im Distanzunterricht durchzuführenden Phasen Realisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
Wesentliche Gelingensbedingung ist, dass die Lehrkraft für die Lernenden in allen Phasen über eine Lernplattform mit Videokonferenzsystem zu festgelegten Zeiten, üblicherweise zu den Unterrichtszeiten laut Stundenplan, erreichbar ist. Ein Chat oder eine telefonische Erreichbarkeit ist nur eine nachrangige Lösungsmöglichkeit.

Informieren bzw. Analysieren:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und erfassen im Rahmen einer Handlungssituation die komplexe Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung unter Berücksichtigung eines möglichen Handlungsergebnisses.

Für den Distanzunterricht ist in dieser Phase ein von der Lehrkraft erstelltes Video oder ein Podcast gut geeignet. Alternativ bieten sich selbst ablaufende Präsentationen an. Ein Arbeitsblatt mit dem Arbeitsauftrag und einem Link zu einem Video ist eine weitere Möglichkeit. Andere Möglichkeiten (z. B. Online-Seminare) sind nach pädagogischem Ermessen ebenfalls nutzbar. Lehrbücher, Internetrecherche und digitalisierte Anleitungen ergänzen die Informationsmöglichkeiten.

Planen:

Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Vorgehen zur Bearbeitung und Dokumentation der komplexen Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung. Die Planung erfordert, sich Informationen für die Durchführung zu beschaffen, einen vorläufigen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen, die angestrebte Art eines Handlungsergebnisses vorzuschlagen und mögliche Kriterien für die Kontrolle und Beurteilung des Handlungsergebnisses zu identifizieren.

Für die Recherche benötigen die Schülerinnen und Schüler neben einem Internetzugang geeignetes, von der Lehrkraft aufbereitetes Material.

Zum gemeinsamen Planen benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software). Dies kann im einfachsten Fall ein gemeinsamer Editor für eine gemeinsame Ablaufplanung sein oder eine Projektmanagement-Lösung, damit der Planungsprozess und das Planungsergebnis (Arbeits-, Zeitplan, Aufgabenverteilung) festgehalten werden können.

Online-Gruppenarbeitsräume sind dazu einzurichten. Zur Visualisierung der Planungen sollte eine Software eingesetzt werden. Hier sind Programme zum Erstellen von z. B. Mind-Maps sinnvoll.

In dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe erforderlich. Ist dies nicht realisierbar, wäre auch ein Chatraum denkbar.

Entscheiden:

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich auf Grundlage der vorangegangenen Planung für einen Lösungsweg oder mehrere Lösungswege und legen dabei ein Handlungsergebnis sowie Vorgehensweise, Zeitrahmen, Verantwortlichkeiten und Beurteilungskriterien fest.

Zum gemeinsamen Entscheiden benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software). Dies kann im einfachsten Fall ein gemeinsamer Editor sein, an dem die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig gemeinsam arbeiten können. Online-Gruppenarbeitsräume sind dazu einzurichten. Die getroffenen Entscheidungen sind zu dokumentieren.

In dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe erforderlich. Ist dies nicht realisierbar, wäre auch ein Chatraum denkbar.

Durchführen:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die komplexe Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung entsprechend der Planungsentscheidungen. Sie beschaffen ggf. weitere Informationen und verarbeiten die vorhandenen Informationen, um das Handlungsergebnis zu erreichen und gegebenenfalls zu präsentieren.

Zur gemeinsamen Durchführung benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software), sowie die Software zur Erstellung des Handlungsergebnisses.

Denkbare Handlungsergebnisse sind z. B. Videos, Animationen, Präsentationen, Audio-dateien, visuelle Präsentation von Modellen, Programme, Texte, Websites, Broschüren, Plakate, Mind-Maps, Kanban Boards, Fotos.

Für die Präsentation sind je nach Handlungsergebnis zusätzlich Austauschformate notwendig. Eine Vorstellung des Handlungsergebnisses in einer Videokonferenz mit der gesamten Lerngruppe ist möglich.

Kontrollieren bzw. Bewerten:

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren das Handlungsergebnis auf Vollständigkeit und Plausibilität gemäß festgelegter Beurteilungskriterien (Soll-Ist-Vergleich). Sie beurteilen die Eignung des Handlungsergebnisses als Lösung für die zentrale Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung.

Zur gemeinsamen Kontrolle und Bewertung benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kollaborative Softwarelösung (Office-Software), sowie die Software zur Ansicht und Beurteilung des Handlungsergebnisses. Dabei können Tests und Vergleiche der erwarteten und erreichten Handlungsergebnisse durchgeführt werden. Zudem ist die Verwendung von Feedback-Tools sinnvoll. Der Dialog mit der oder den beteiligten Lehrkräften und den anderen Lerngruppen ist auch online zu ermöglichen.

Auch in dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe und gegebenenfalls mit der gesamten Lerngruppe erforderlich.

Reflektieren:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bearbeitung der komplexen Aufgaben-, Frage- bzw. Problemstellung. Sie identifizieren Stärken und Verbesserungspotentiale des eigenen Lernprozesses sowie des Arbeitsprozesses in den Phasen der vollständigen Handlung und erweitern damit ihre Handlungskompetenz.

Die kritische Reflexion der Zielerreichung ermöglicht eine Anpassung der eigenen Strategie zur Problemlösung. Hierzu werden auch die Gestaltungsmittel (Programme, Apps) zur Bearbeitung der Lernsituation hinsichtlich ihrer Eignung bewertet. Zur Unterstützung der Reflexion können geeignete Tools verwendet werden.

In dieser Phase ist eine Videokonferenz für jede Gruppe erforderlich.

Einen Überblick über Tools und Apps zur Umsetzung finden Sie unter:
Modell individuelles Lernen Digital <http://integrate2learn.de/download/>
SAMR Modell <http://tinyurl.com/posterV4GER>

Anhang

Szenario A: „eingeschränkter Regelbetrieb“

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
alle	<p>Unterricht in voller Klassenstärke, aber mit einem festen Lehrkräftestamm. Dafür darf der Mindestabstand von 1,50 Metern unterschritten werden. Als Vorsichtsmaßnahme werden die Klassen strikt voneinander getrennt. Tablets/Notebooks für alle Lernenden als Leihgabe, Dienst-E-Mail-Adressen, Tablets/Notebooks für alle Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung für LK, Austausch in Arbeitskreisen, Curriculares Screening.</p> <p>Die Organisation des sog. Blockunterrichts sollte vorrangig gewählt werden, um die Fluktuationsrate zu vermindern.</p> <p>Im fachpraktischen Unterricht sollten feste Teams von Schülerinnen und Schülern gebildet werden.</p> <p>Praktische Ausbildung oder Praktika, die aufgrund der Ausbildungsvorschriften in Betrieben oder Einrichtungen zu absolvieren sind, werden durchgeführt. Stehen dort nicht ausreichend Plätze zur Verfügung und können SuS drei erfolglose Bewerbungen nachweisen, können sie gleichwertige Leistungen durch schulische Angebote, Übungen, Hausarbeiten o. ä erbringen. (Dieses gilt nicht für die obligatorischen Praktika in der Fachoberschule und die in Betriebe ausgelagerte praktische Ausbildung im Schulversuch HH dual plus).</p> <p>Schutz der Risikogruppen bei Lernenden (Distanzunterricht) und Lehrkräften (ggf. Home-Office).</p>		
Berufsschule	Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich.	Präsenzunterricht, wo möglich Blockunterricht (Absprache mit ÜLU)	Zuständige Stelle
- Landesfachklassen	Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich.	Weitreichende Nutzung des Distanzunterrichts Sind die Unterbringungen von Infektionsschutzmaßnahmen betroffen, muss die Durchführung von Präsenzunterricht geprüft werden.	Zuständige Stelle
- Bezirksfachklassen	Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich.	Weitreichende Nutzung des Distanzunterrichts	Zuständige Stelle
- Bundesfachklassen	Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich.	Weitreichende Nutzung des Distanzunterrichts Sind die Unterbringungen von Infektionsschutzmaßnahmen betroffen, muss die Durchführung von Präsenzunterricht geprüft werden.	Zuständige Stelle

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Berufseinstiegs- schule	unter Beachtung der Schutzmaßnahmen uneingeschränkt möglich	vorrangig Präsenzunterricht	unverändert
Einjährige Be- rufsfachschule (einschließlich HH dual)	Phasen praktischer Ausbildung sollen in Kooperationsbetrie- ben stattfinden; vergleichbare Ersatzangebote am Lernort BBS (z. B. in Schülerfirmen) nur in Einzelfällen (Schulpflichti- ge) und bei verfügbarem Lehrpersonal	vorrangig Präsenzunterricht	unverändert
Klasse 2 der zweijährigen BFS	gemäß BBS-VO	Präsenzunterricht	unverändert
Zweijährige Be- rufsfachschule	gemäß BBS-VO Sozialpäd. <u>Blockmodell</u> <ul style="list-style-type: none"> praktische Ausbildung (Klasse 1 und 2) in das 2.Schulhalbjahr verschieben 	Präsenzunterricht	
Berufsqualifizie- rende BFS (in Vollzeit)	gemäß BBS-VO <u>Sozialpädagogische Assistenz Blockmodell/paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell^{1,2}</u> <ul style="list-style-type: none"> wie von der Schule vorgegeben keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe die Praxisphasen für Klasse 1 sollten nach den Herbst- ferien beginnen³ keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander 	Präsenzunterricht	unverändert

1 Die BbS-VO lässt verschiedene Möglichkeiten zu, die praktische Ausbildung zu organisieren. In der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent kann ein paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell oder eine Blockung bzw. eine Mischform von beidem gewählt werden. Dies hängt jeweils von regionalen bzw. schulischen Gegebenheiten ab.

2 Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell: innerhalb einer Schulwoche gibt es Unterrichtstage am Lernort Schule und am Lernort Praxis (i.d.R. 2 Tage Praxis und 3 Tage Schule)

3 Die Kindertageseinrichtungen starten ab 01.08.2020 nach jetziger Planung in den Regelbetrieb und benötigen ggf. zunächst Zeiten ohne Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Unterstufen in der Praxis.

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Berufsqualifizierende BFS (in Teilzeit)	Sozialpäd. Ass (Klasse 2): <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag⁴</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe/zu einem Team • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander 	vorrangig Präsenzunterricht	unverändert
berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Schließung der Dienstleistungsbetriebe im Bereich Körperpflege ist die Durchführung der praktischen Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. • Der Praxisunterricht kann in kleinen Gruppen, in festen Partner- Tandems nach den Corona-Informationen der BGW durchgeführt werden, um das Kohorten-Prinzip einzuhalten. • Sobald die Praktische Ausbildung wieder stattfinden kann, soll bei einem regional erhöhten Infektionsgeschehen von Besuchen der Lehrkräfte in den Einrichtungen abgesehen werden. Hier können alternative Formen der Praxisreflektion als Ersatz entwickelt werden. 	Kompensation der ausgefallenen Ausbildungszeit z. B. durch vorgezogenen Fachpraxisunterricht oder Distanzunterricht	
Gesundheitsfachberufe	Wie vorgegeben	vorgezogenen	Staatliche Prüfung

⁴ Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsvertrag in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Fachoberschule	abweichend von Anlage 5 zu § 33 BbS-VO Vorlage der Praktikumsverträge in Klasse 11 bis 4 Wochen nach Beginn des Bildungsganges (vorläufige Aufnahme) FOS GuS Sozpäd: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u> <ul style="list-style-type: none"> • wie von Schule vorgegeben • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • Wechsel des Handlungsfeldes möglich • die Praxisphasen sollten nach den Herbstferien beginnen 	Präsenzunterricht	unverändert
Berufsober- schule	gemäß BBS-VO	Präsenzunterricht	unverändert
Fachschule (in Vollzeit)	gemäß BBS-VO GuS-Sozpäd/Doppelqualifikation: Blockmodell/Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben, • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • die Praxisphasen sollten erst nach den Herbstferien beginnen 	Präsenzunterricht	Anpassung der thematischen Schwerpunkte wg. 2019/2020, Regelungen für mögliches dezentrales Abitur
Berufliches Gymnasium	gemäß BBS-VO Sozialpäd: <u>Blockmodell</u> <ul style="list-style-type: none"> • wenn möglich, feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung, bei Schichtdienst Arbeiten in einem festen Team Heilpäd. <u>Blockmodell</u> <ul style="list-style-type: none"> • wenn möglich, feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung, bei Schichtdienst Arbeiten in einem festen Team 	Präsenzunterricht	unverändert

Bildungsgänge	Praxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenzunterricht mit 10 – 15 % Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Fachschule (in Teilzeit)	gemäß BBS-VO Sozialpäd: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag als Soz-ass.</u> ⁵ <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe Heilpäd. <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. Tätigkeit als Erz. oder Heilerziehungspfleger*in</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/ Zugehörigkeit zu einer festen Gruppe 	Präsenzunterricht	unverändert
SuS in Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerken	Wie vorgegeben; vorrangig beim Träger der Ausbildung	Präsenzunterricht	unverändert
Einstiegsqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchführung einer Einstiegsqualifizierung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betriebes. • Die Fachberatung der Berufseinstiegsschule steht im Bedarfsfall als Ansprechpartner zur Verfügung. 	Sollte ein*e Schüler*in aufgrund der Infektionslage im Betrieb nicht an der betrieblichen Maßnahme teilnehmen können, ist nach Berücksichtigung der regional geltenden Infektionsschutz- und Quarantäneregeln die Teilnahme am berufsbezogenen Unterricht einer Vollzeitklasse der BES, in der Regel der BES Klasse 2, zu ermöglichen.	Absprachen mit dem Betrieb, um eine Zertifizierung der EQ-Maßnahmen am Ende des Schuljahres seitens der zuständigen Stellen trotzdem zu ermöglichen

5 Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsverträge in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Anhang

Szenario B: Schule im Wechselmodell

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
alle	<p>Schutz der Risikogruppen bei Lernenden (Distanzunterricht = weiterer schulischer Lernort!) und Lehrkräften (Home-Office), Reduzierung der Lerngruppengröße, Tablets/Notebooks für alle Lernenden als Leihgabe, Dienst-E-Mail-Adressen, Tablets/Notebooks für alle Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung für LK, Austausch in Arbeitskreisen, Curriculares Screening.</p> <p>Die Verschiebung von Teilen der praktischen Ausbildung sowie von Praktika in das 2. Schulhalbjahr ist eine Option, deren Realisierung zu einer Überlastung der Betriebe und Einrichtungen führen kann. Daher sind deren Vertretung frühzeitig in derartige Überlegungen einzubinden.</p> <p>Können die praktische Ausbildung oder Praktika wegen infektionsrechtlicher Vorgaben nicht durchgeführt werden, können SuS gleichwertige Leistungen durch schulische Angebote, Übungen, Hausarbeiten o. ä. erbringen. Eine Benotung der praktischen Ausbildung oder von Praktika ist nur möglich, wenn für alle SuS einer Klasse vergleichbare Bedingungen vorliegen (z. B. ein ausreichendes Angebot). (Dieses gilt nicht für die obligatorischen Praktika in der Fachoberschule und die in Betriebe ausgelagerte praktische Ausbildung im Schulversuch HH dual plus – siehe bildungsgangbezogene Regelungen).</p> <p>Rotationen zwischen verschiedenen Betrieben / Einrichtungen sind auszusetzen. Die SuS verbleiben in einer „Stammeinrichtung“, einem „Stammbetrieb“.</p> <p>Die Praxisbegleitung durch die Lehrkraft vor Ort wird grundsätzlich ausgesetzt und kann bei Bedarf nur im Einverständnis der Einrichtung / des Betriebes erfolgen.</p>		
Berufsschule	Verbleib beim Betrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde.	Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, wo möglich Blockunterricht, ggf. auch andere Modelle	Zuständige Stelle
Berufseinstiegsschule	Praktika flexibilisieren, Praktikum in das 2. Schulhalbjahr verschieben; ggf. alternative Angebote	Präsenzunterricht in Kleingruppen	ggf. modifiziert
Einjährige Berufsfachschule	Phasen praktischer Ausbildung sollen in Kooperationsbetrieben stattfinden; vergleichbare Ersatzangebote am Lernort BBS (z. B. in Schülerfirmen) nur in Einzelfällen (Schulpflichtige) und bei zur Verfügung stehendem Lehrpersonal	bevorzugt Präsenzunterricht	ggf. modifiziert
Klasse 2 der zweijährigen BFS	Praktikum ist fakultativ	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Zweijährige Berufsfachschule	Sozialpäd. <u>Blockmodell</u> <ul style="list-style-type: none"> • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • praktische Ausbildung in das 2.Schulhabjahr verschieben • ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert
Berufsqualifizierende BFS (in Vollzeit)	PflegAss: keine verpflichtende prakt. Ausbildung; Bildung fester Paarungen im fachpraktischen Unterricht. Sozialpäd. Ass: <u>Blockmodell/paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe • die Praxisphasen für Klasse 1 sollten nach den Herbstferien beginnen • Praxisphasen als Blockmodell ggf. in das 2.Schulhabjahr verschieben, wenn ein erhöhtes Infektionsgeschehen auftritt • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander • ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen • von Besuchen der Lehrkräfte in den Einrichtungen sollte abgesehen werden 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert (Sozialpäd. Ass: Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen)

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Berufsqualifizierende BFS (in Teilzeit)	<p><u>Sozialpäd. Ass: Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag⁶</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe/zu einem Team • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander • von Besuchen der Lehrkräfte in den Einrichtungen sollte abgesehen werden 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert (Sozialpäd. Ass: Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen)
berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Schließung der Dienstleistungsbetriebe im Bereich Körperpflege ist die Durchführung der praktischen Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. • Der Praxisunterricht kann in kleinen Gruppen, in festen Partner- Tandems nach den Corona-Informationen der BGW durchgeführt werden, um das Kohorten-Prinzip einzuhalten. <p>Sobald die Praktische Ausbildung wieder stattfinden kann, soll bei einem regional erhöhten Infektionsgeschehen von Besuchen der Lehrkräfte in den Einrichtungen abgesehen werden. Hier können alternative Formen der Praxisreflektion als Ersatz entwickelt werden.</p>	Kompensation der ausgefallenen Ausbildungszeit z. B. durch vorgezogenen Fachpraxisunterricht oder Distanzunterricht	

⁶ Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsvertrag in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Fachoberschule	abweichend von Anlage 5 zu § 33 Bbs-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 160 Stunden des Praktikums können in einer Praktikumeinrichtung abgeleistet werden, die einer anderen Fachrichtung zuzuordnen ist oder durch in geeigneter Weise ausgestaltete Praxisphasen in Verantwortung der BBS erbracht werden. Sozialpäd.(Klasse 11) <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • Kein Wechsel des Handlungsfeldes oder Wechsel in ein Handlungsfeld, in dem weitere praktische Ausbildung möglich ist • ggf. Ersatzleistungen • die Praxisphasen sollten nach den Herbstferien beginnen 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert
Berufliches Gymnasium	GuS-Sozialpäd/Doppelqualifikation: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell</u> <ul style="list-style-type: none"> • wie von der Schule vorgegeben, • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • vorher und hinterher sind Phasen des Distanzunterrichts einzuplanen • die Praxisphasen sollten erst nach den Herbstferien beginnen • Praxisphasen als Blockmodell ggf. in das 2.Schulhabjahr oder Klasse 12 verschieben, wenn ein erhöhtes Infektionsgeschehen auftritt 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	Anpassung der thematischen Schwerpunkte wg. 2019/2020

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Berufsoberschule	Praktika werden ausgesetzt; siehe Vorbemerkungen	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert
Fachschule (in Vollzeit)	<p>HEP: SuS mit Vergütung verbleiben in der Einrichtung, mit der der Vertrag abgeschlossen wurde; SuS ohne Vergütung können Praktika auf freiwilliger Basis durchführen</p> <p>Sozialpäd: <u>Blockmodell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • Blockphasen für die zweite Hälfte des Schuljahres planen • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung, bei Schichtdienst Arbeiten in einem festen Team • vorher und hinterher sind Phasen des Distanzunterrichts einzuplanen • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander • ggf. Wechsel in eine Einrichtung, in der praktische Ausbildung möglich ist • ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen • von Besuchen der Lehrkräfte in den Einrichtungen sollte abgesehen werden <p>Heilpädagogik: <u>Blockmodell</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • nur verbindlich, wenn alle SuS einer Klasse Zugang zur Praxis haben • Blockphasen für die zweite Hälfte des Schuljahres planen • feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe, kein Wechsel innerhalb der Einrichtung • vorher und hinterher sind Phasen des Distanzunterrichts einzuplanen • keine wechselseitigen Hospitationsbesuche der SuS untereinander • ggf. Ersatzleistungen/alternative Praxis-Leistungsnachweise/Simulationen 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert (Sozialpäd, Heilpäd. Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen)

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
Fachschule (in Teilzeit)	<p>Sozialpäd: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. praktischer Tätigkeit mit Arbeitsvertrag als Sozialpäd.Ass.⁷</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/ Zugehörigkeit zu einer festen Kita-Gruppe <p>Heilpädagogik: <u>Paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell inkl. Tätigkeit als Erz. oder Heilerziehungspfleger*in</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Praxis und Schule innerhalb der Woche geregelt durch Arbeitsverträge (Trägerautonomie) • wenn möglich, keine Rotation innerhalb der Einrichtung/ Zugehörigkeit zu einer festen Gruppe • von Besuchen der Lehrkräfte in den Einrichtungen sollte abgesehen werden 	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	ggf. modifiziert (Sozialpäd, Heilpäd. Praktische Prüfung ggf. als Simulationsprüfung bzw. alternative Prüfungsformen)
Gesundheitsfachberufe	Auf freiwilliger Basis kann die praktische Ausbildung durchgeführt werden, soweit der Zugang in die Einrichtungen möglich ist. SuS mit einer Ausbildungsvergütung verbleiben beim Träger, mit der der Vertrag geschlossen wurde, keine Rotation	(flexibler) Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	Staatliche Prüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben
SuS in Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerken	Verbleib beim Träger der praktischen Ausbildung	Präsenzunterricht	Präsenzunterricht

7 Ggf. sind Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbildungsgängen ohne Arbeitsverträge in einschlägigen Praxiseinrichtungen, dann gelten für diese Schülerinnen und Schüler die Regelungen analog der Vollzeitbildungsgänge

Anhang

Szenario C: Quarantäne und Lock Down

Bildungsgänge	Fachpraxis und praktische Ausbildung/Praktikum	Präsenz-/Distanzunterrichtanteil	Prüfungen
alle	<p>Quarantänemaßnahmen und temporäre Schulschließungen werden durch das Gesundheitsamt nach Infektionsschutzgesetz verfügt und von dort der Schule mitgeteilt. Die Schule selbst kann solche Maßnahmen nicht festlegen.</p> <p>Neben regionalen Ereignissen mit Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schule meldet auf dem bekannten Vordruck die Anzahl der infizierten Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten und teilt der Schulbehörde die verfügte Maßnahme mit Dauer und Laufzeit mit. Die Schulbehörde führt die landesweite Statistik hierzu. (Teil-)Schließungen sind befristet.</p> <p>In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder alle Beteiligten nicht zu betreten. Die Lehrkräfte werden aus dem Homeoffice, ggf. auch aus einem Raum in der Schule, mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien regelmäßig kommunizieren.</p> <p>Regelungen für Praktika und praktische Ausbildung sind mit den Praxiseinrichtungen abzustimmen.</p> <p>Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tablets/Notebooks für alle Lernenden, ggf. als Leihgabe• Dienst-E-Mail-Adressen• Tablets/Notebooks für alle Lehrkräfte, ggf. als Leihgabe• Fort- und Weiterbildung für LK• Austausch in Arbeitskreisen• Curriculares Screening		



Niedersachsen. Klar.